

WIENER DIÖZESAN BLATT



153. Jahrgang, Nr. 12,
Dezember 2015

92. Dekrete

I. Aufhebung des Pfarrverbandes Eichenbrunn

Mit Wirksamkeit vom 29. November 2015 hebe ich den Pfarrverband Eichenbrunn, den die Pfarren Eichenbrunn, Gnadendorf und Pyhra bilden, auf.

Wien, am 27. November 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

2. Pfarrverband „Göllersbachpfarren“

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2015 den Pfarrverband

Göllersbachpfarren,

der die Pfarren Bergau, Breitenwaida, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. 12. 2015.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in diesem Pfarrverband begleiten!

Wien, am 27. November 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

3. Pfarrverband „Wagram-Au“

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2015 den Pfarrverband

Wagram-Au,

der die Pfarren Absdorf, Bierbaum am Kleebühel, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen und Stetteldorf am Wagram umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. 12. 2015.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in diesem Pfarrverband begleiten!

Wien, am 27. November 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

4. Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien

Mit Wirksamkeit vom 29. November 2015 setze ich die

ORDNUNG FÜR PFARRVERBÄNDE IN DER ERZDIÖZESE WIEN

ad experimentum bis zur PGR-Wahl 2017 in Kraft.

Wien, am 30. November 2015

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien

ad experimentum bis zur PGR-Wahl 2017

Dezember 2015

0. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle in der Erzdiözese Wien ab Dezember 2015 neu errichteten Pfarrverbände.

Die Ordnung gilt ad experimentum bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Ordnung für Pfarrgemeinderäte (PGR-Wahl 2017).

I. Der Pfarrverband – Auf neue Weise pfarr- übergreifende Zusammenarbeit leben

I.1. Die Kirche und ihre Aufgabe

Kirche ist die von Gott zusammengefügte Gemeinschaft von Menschen, die im Heiligen Geist mit Jesus Christus und untereinander verbunden sind. Sie ist in Christus „gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG.I). Die Sendung der Kirche ist es, die frohe Botschaft von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi zu verkünden und Christus in dieser Welt und für diese Welt erfahrbar zu machen. Ihre Mission besteht darin, das Wort Gottes zu verkünden, die Gegenwart Christi in den Sakramenten, vor allem in der Eucharistie, zu feiern, durch den Dienst unter den Menschen die Liebe Gottes erfahrbar zu machen und so eine Gemeinschaft im Geiste Jesu aufzubauen. Dazu ruft Christus auch heute Menschen, die in seine Nachfolge mitbauen am Reich Gottes. Durch Taufe und Firmung gehören sie Christus an als seine Jüngerinnen und Jünger. Er sendet sie zu allen Menschen. Kirche ist vom Glauben getragen, dass Christus in ihrer Mitte auch heute gegenwärtig ist und wirkt.

Um die lebendige Gemeinde Jesu Christi aufzubauen, hat die Kirche seit alters her verschiedene Möglichkeiten gefunden. In den Teilkirchen (Diözesen) sorgen sich Bischöfe als Hirten um die Gläubigen. Diese nehmen durch ihr christliches Leben am Aufbau des Leibes Christi teil und sind so mit den Gläubigen der ganzen Welt verbunden.

Die Ortskirche ist im Regelfall in Pfarren eingeteilt, wo die Gläubigen in ihren konkreten Lebensbereichen Kirche leben und erfahren können und ihnen Hilfe für das tägliche Leben als Christen angeboten werden kann. Der Pfarrer ist der vom Bischof beauftragte Priester, der für die Seelsorge in den Pfarren verantwortlich ist.

I.2. Der Pfarrverband

Der Pfarrverband ist der Zusammenschluss rechtlich selbständig bleibender Pfarren zu wechselseitiger Anregung, gemeinsamer Planung, gegenseitiger Hilfe sowie zur gemeinschaftlichen Durchführung von besonderen Aufgaben unter einer gemeinsamen Leitung. Durch die stärkere Vernetzung der Pfarren können Kräfte gebündelt und Synergien geschaffen werden. Das nimmt den einzelnen Pfarren den Druck, „alles“ tun zu müssen. Die Öffnung zu den Nachbarpfarren weitet den Blick über den eigenen Horizont und lässt unter der größeren Anzahl der

Gläubigen im Pfarrverband eine Vielfalt an Begabungen und Charismen entdecken. Gleichzeitig bietet der Pfarrverband Verwurzelung in der Pfarre vor Ort.

Seelsorge im Pfarrverband geschieht in gemeinsamer Verantwortung von Priestern und Laien. Daher ist die Stärkung des Bewusstseins des gemeinsamen Priestertums aller Getauften ein wesentliches Ziel der Kirchenentwicklung.

In der konkreten Struktur eines Pfarrverbandes heißt das unter anderem, dass Leitung im aufeinander Hören und Zusammenarbeiten von Priestern, Diakonen und Laien, von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wahrgenommen werden soll.

In einem Pfarrverband wird in der Regel ein Team von mehreren Priestern sowie ggf. weiteren haupt- und ehrenamtlichen SeelsorgerInnen unter der Leitung eines Pfarrers aller Pfarren zusammenarbeiten. Damit kann sich zeigen, dass Kirche dort lebt und wächst, wo in Gemeinschaft geglaubt und gehandelt wird. Zudem steigt die Chance, dass die MitarbeiterInnen gemäß ihrer Charismen eingesetzt werden können.

Auch andere Bereiche und Orte christlichen Lebens wie zum Beispiel Ordensgemeinschaften, die anderssprachigen Gemeinden, die Seelsorge an bestimmten Zielgruppen (etwa die Jugendpastoral), die Pastoral an Wallfahrtsorten, die Kath. Aktion, die katholischen Vereine und Verbände, die geistlichen Bewegungen, die ReligionslehrerInnen, die caritativen Einrichtungen und Andere sind eingeladen und aufgefordert, sich aktiv im Pfarrverband einzubringen.

Die Struktur des Pfarrverbandes ist ein Modell, in dem die Spannung zwischen Pfarre/Gemeinde und Region fruchtbar wird: Ein Pfarrverband trägt der Mobilität heutiger Menschen in größeren Lebensräumen ebenso Rechnung wie ihrer Sehnsucht nach der Beheimatung vor Ort. Der Pfarrverband ist eine Übergangsform in der Entwicklung zu territorial größeren Pfarren mit mehreren Gemeinden (Vgl. „Vision neuer Pfarren und Ordnung für Pfarrgemeinderäte mit Gemeindeausschüssen (ad experimentum)“ in: Wiener Diözesanblatt, November 2014)

2. Ordnung für den Pfarrverband

2.1. Errichtung

Die vom Erzbischof mit erstem Adventsonntag (29.11.) 2015 definierten „Entwicklungsräume“ sind Grundlage für die Bildung von Pfarrverbänden. Den Pfarren ist damit schon bekannt, wie sich der künftige Pfarrverband zusammensetzen wird.

Einen Pfarrverband errichtet der Erzbischof per Dekret.

Der Pfarrverband ist der Zusammenschluss von Pfarren. Er ist selbst keine Rechtsperson.

Ein gemeinsames Gremium, genannt Pfarrverbandsrat, wird von den betroffenen Pfarren beschickt (siehe Punkt 3.).

2.2. Pfarrer

Der Erzbischof ernennt für die Pfarren eines Pfarrverbandes einen Priester als Pfarrer (*wenn in diesem Dokument von „Pfarrer“ die Rede ist, meint das immer auch einen dem Pfarrer Gleichgestellten*) aller Pfarren (vgl. CIC 526).

Gemäß CIC 517§1 kann er auch mehreren Priestern solidarisch die Hirtensorge aller Pfarren übertragen.

Der Pfarrer ist der eigene Hirte (vgl. CIC 519) der ihm übertragenen Pfarren im Pfarrverband.

Der Pfarrer kann für eine Pfarre (vgl. CIC 517§2) die Bestellung eines Leitungsteams beim zuständigen Bischofsvikar beantragen.

Analog dazu kann ein Leitungsteam auch für den ganzen Pfarrverband beantragt werden.

Der Pfarrer ist Vorsitzender der jeweiligen Pfarrgemeinderäte. Nach seinem Ermessen kann er die jeweiligen Stellvertretenden Vorsitzenden beauftragen, die Sitzungen zu leiten. Er muss mindestens in einer Sitzung pro Arbeitsjahr in jedem PGR anwesend sein.

Es ist zulässig, dass die Pfarrgemeinderäte mehrerer Pfarren ihre Sitzung gemeinsam abhalten. Beschlüsse müssen jedoch auch im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung in jedem Pfarrgemeinderat gesondert abgestimmt werden.

2.3. Organisation im Pfarrverband

- Personal

Die hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen (Priester, PastoralassistentInnen und Diakone...) werden in der Regel für alle Pfarren des Pfarrverbandes bestellt.

- Ansprechpersonen

In jeder Pfarre ist eine oder mehrere Ansprechperson/en für pfarrliche Angelegenheiten vom Pfarrgemeinderat festzulegen und bekannt zu machen.

- Buchhaltung

In den Pfarren der Erzdiözese Wien wird derzeit schrittweise ein neues Buchhaltungssystem eingeführt. Daher gibt es in den Pfarren unterschiedliche Systeme:

- Buchhaltung in rs2
Der Pfarrverband wird als eigener Buchungskreis geführt.
- Buchhaltung in Winline
Bei Winline-Buchhaltung gibt es zwei Möglichkeiten der Verbuchung:
 - a) Verrechnungskonto Pfarrverband in der Buchhaltung einer Pfarre bei Umsätzen des Pfarrverbandes unter EUR 5.000,00. Kassa- und Bankbestände, offene Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag sind auf einer Abrechnung anzuführen.
 - b) Eigener Mandant Pfarrverband bei Umsätzen des Pfarrverbandes über EUR 5.000,00.

Handschriftliche Buchhaltungen sind in einem Pfarrverband nicht zulässig.

- Gebäude

Für die gemeinsame Nutzung pfarrlicher Gebäude und Infrastruktur muss ein Konsens gefunden und vom Pfarrverbandsrat schriftlich festgehalten werden.

- Kostenaufteilung

Folgende Kosten werden unter den Pfarren aufgeteilt:

- Lohnkosten für gemeinsam eingesetztes pfarrliches Personal
- Kosten für Priesteraushilfen
- Betriebskosten der Dienstwohnungen der Priester
- Kosten für Pfarr-Büros und für Arbeitsplätze der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufteilung erfolgt je nach Anzahl der Katholiken mit Hauptwohnsitz in der Pfarre.

3. Ordnung für den Pfarrverbandsrat

3.1. Ziel und Aufgabe

Der Pfarrverbandsrat hat die Aufgabe, Angelegenheiten zu beraten und zu regeln, die mehrere Pfarren innerhalb des Pfarrverbandes betreffen. Zu den Aufgaben gehören:

3.1.1. Beratung in seelsorglichen Fragen, die von mehreren Pfarren gemeinsam wahrgenommen werden (können):

- Gemeinsame Schritte in der Sakramentenpastoral (Erstkommunion, Firmung, Ehe,..);
- Gottesdienstformen im Einklang mit der Personalsituation (Eucharistiefeiern, Wort-Gottes-Feiern, Andachten, Tagzeitenliturgie...);
- Angebote der Glaubensvertiefung
- Missionarische Projekte
- Pastoral der Nähe (Ansprechbarkeit der Priester, Diakone, PastoralassistentInnen und Pfarrgemeinderäte vor Ort, Kontakt zu den Menschen);
- Jugendpastoral;
- Organisation des diakonisch-caritativen Dienstes im Verband;
- Eventuelle Notwendigkeiten vor Ort (Jahresthemen...);
- Suche nach überregionalen Kooperationsmöglichkeiten mit Dienststellen der Diözese (spirituelle Bildung, Bibelarbeit, Regionaljugendleiter bzw. Regionaljugendleiterin, Pastoralamt und Vikariate, Gemeindeberatung...).

3.1.2. Koordination übergreifender Fragen:

- Abstimmung der Gottesdienstordnungen aufeinander (z.B. Ordnung der Uhrzeiten für die Eucharistiefeiern an Sonn- und Wochentagen, ggf. Verteilung von Wortgottesfeiern ...) Dabei ist in allen Punkten, in denen das theologisch und kirchenrechtlich möglich ist, sinngemäß die

- Rahmenordnung für die „Liturgie in den neuen Pfarren“ anzuwenden.
- Koordination der großen Feiern im Kirchenjahr;
- Koordination der PGR-Arbeit (Sitzungsrhythmus, Vorsitzfrage, Tagesordnung, Kommunikation...);
- Vorschläge für Lösungen von pfarrübergreifenden finanziellen Angelegenheiten, die in den betroffenen einzelnen PGR-Gremien ratifiziert werden müssen.
- Austausch über Erfahrungen und Schwerpunktsetzungen.
- Einmal im Jahr sollen alle Pfarrgemeinderäte, die Fachausschüsse der Pfarren sowie die Verantwortlichen der anderssprachigen Gemeinden und der weiteren kirchlichen Orte der Pfarren des Pfarrverbandes sowie alle Interessierten zu einem geistlichen Impuls sowie zum Austausch im Blick auf die gemeinsame kirchliche Verantwortung für die Menschen im Raum des Pfarrverbandes eingeladen werden.

Der Pfarrverbandsrat berät und entwickelt zu den genannten Aufgaben einen Pastoralplan, der in geeigneten Fristen (gewöhnlich für ein Arbeitsjahr) als Leitlinie für die Arbeit der einzelnen Pfarren und Gemeinden dient. Ein durch die Pfarrgemeinderäte erstelltes Pastoralkonzept einer einzelnen Pfarre setzt lokale Schwerpunkte im Rahmen des gemeinsamen Pastoralplanes.

3.1.3. Budget und Jahresabschluss

Der Pfarrverbandsrat erstellt und beschließt das Budget des Pfarrverbandes. Beiträge der Pfarren zum Budget des Pfarrverbandes sind in den Pfarrgemeinderäten der Pfarren in deren Budgets vorzusehen und zu beschließen. Kopien der Beschlussprotokolle über das Budget der Pfarre, mit dem ausgewiesenen Pfarrverbandsanteil, werden bei den Finanzunterlagen des Pfarrverbands abgelegt.

Der Pfarrverbandsrat erstellt und beschließt den Jahresabschluss des Pfarrverbandes. Der Jahresabschluss ist analog zu den Jahresabschlüssen der Pfarren bis zu dem von der eb. Finanzkammer bekanntgegebenen Datum zu erstellen. Die Abrechnung des Pfarrverbandes wird den Pfarrgemeinderäten der Pfarren zur Kenntnis gebracht. Dieser Bericht ist im Protokoll festzuhalten. Kopien der Beschlussprotokolle über die Jahresrechnung der Pfarre, mit dem ausgewiesenen Pfarrverbandsanteil, werden bei den Finanzunterlagen des Pfarrverbands abgelegt.

3.1.4. Anhörung bei bestimmten pfarrlichen Projekten

Vor dem Antrag auf Genehmigung für pfarrliche Projekte, die der Genehmigung der Erzdiözese bedürfen, muss der Pfarrgemeinderat einer Pfarre in geeigneter Weise die Meinung des Pfarrverbandsrates schriftlich einholen und dem Antrag beifügen.

3.2. Konstituierung des Pfarrverbandsrates

Dem Pfarrverbandsrat gehören neben den für den Pfarrverband bestellten hauptamtlichen SeelsorgerInnen und Diakonen folgende Personen aus jedem PGR an:

- Der oder die Stellvertretende Vorsitzende des Pfarrgemeinderates jeder Pfarre des Pfarrverbandes. Im Ausnahmefall kann sich der oder die Stellvertretende Vorsitzende von einem Mitglied des PGR bei der Sitzung des Pfarrverbandsrates vertreten lassen.
- Jeder Pfarrgemeinderat kann beschließen, eine weitere Person in den Pfarrverbandsrat zu entsenden. Diese muss nicht unbedingt dem Pfarrgemeinderat angehören. Diese Personen sind innerhalb eines Monats nach Errichtung des Pfarrverbandes bzw. im Falle einer Neuwahl der Pfarrgemeinderäte nach der Konstituierung der einzelnen Pfarrgemeinderäte zu nominieren. Sie müssen das Vertrauen des Pfarrgemeinderates haben und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Pfarrverbandsrat für die Dauer einer Periode erklärt haben. Sie sind in geheimer Wahl durch den jeweiligen Pfarrgemeinderat zu ermitteln. Eine der Wahl vorangehende Personaldiskussion ist zulässig.

Folgende Gruppen bzw. Einrichtungen im Gebiet des Pfarrverbandes haben die Möglichkeit, je einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Pfarrverbandsrat zu entsenden:

- Religionslehrer und Religionslehrerinnen der Schulen.
- Ständige Einrichtungen der diözesanen Caritas und der Kategoriale Seelsorge.
- Orden und Kongregationen, die eine Niederlassung im Gebiet des Pfarrverbandes haben

Diese Gruppen und Einrichtungen sind einen Monat vor der Konstituierung des Pfarrverbandsrates dazu einzuladen.

Nach Anhörung der Mitglieder des Pfarrverbandsrates kann der Pfarrer weitere Mitglieder bestellen. Es gelten diesbezüglich die Regelungen für den Pfarrgemeinderat (vgl. PGO III.4.)

3.3. Funktionsdauer und Periode

Die Funktionsdauer beträgt wie für den PGR fünf Jahre bis zur Konstituierung eines neuen Pfarrverbandsrates.

3.4. Arbeitsweise

3.4.1. Sitzungen

Der Pfarrverbandsrat wird mindestens zweimal im Jahr vom Pfarrer einberufen. Der Pfarrverbandsrat hat über die unter 3.1. beschriebenen Themen zu beraten und diese zu regeln, sofern sie mehrere Pfarren im Pfarrverband betreffen. Fragen, die nur eine einzelne Pfarre betreffen, sind im jeweiligen PGR zu beraten und zu regeln.

3.4.2. Beschlüsse

Die im Pfarrverbandsrat beschlossenen Lösungen im Rahmen seiner Aufgabenfelder haben bindenden Charakter für die PGR-Gremien der einzelnen Pfarren.

Wenn alle VertreterInnen einer bestimmten Pfarre im Pfarrverbandsrat gegen einen Antrag stimmen, muss der

Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

Über die Angelegenheiten einer einzelnen Pfarre allein kann der Pfarrverbandsrat nur Empfehlungen abgeben, aber keine Entscheidungen treffen. Diese sind im jeweiligen Pfarrgemeinderat so zu treffen, dass die grundsätzlichen Richtungen, die im Pfarrverbandsrat entschieden worden sind, nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Für den Pfarrverbandsrat gilt in analoger Anwendung die Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat.

Jedes Mitglied des Pfarrverbandsrates hat das Recht, Anträge zu einzelnen Fragen und Vorschläge für die Tagesordnung in den Pfarrverbandsrat einzubringen.

Der Pfarrverbandsrat hat das Recht, Anliegen, die er zu einer Beschlussfassung bringen will, in die Tagesordnung der einzelnen PGR zu bringen und das Ergebnis der Befassung zu erfahren. Nach einem dementsprechenden Beschluss des Pfarrverbandsrates hat der Pfarrer dafür zu sorgen, dass zur betreffenden Materie in den einzelnen PGR beraten und beschlossen wird.

Bei Fragen, die die seelsorgliche Arbeit und Struktur der einzelnen Pfarren nachhaltig beeinflussen, hat der Pfarrverbandsrat die Pflicht, das Votum des Pfarrgemeinderates jeder betroffenen Pfarre einzuholen.

3.4.3. Fachausschüsse und Fachreferate

Der Pfarrverbandsrat kann mit der Wahrnehmung und Durchführung besonderer Angelegenheiten Fachreferenten und Fachreferentinnen betrauen oder hierfür Fachausschüsse einsetzen.

In jedem Pfarrverbandsrat soll es Fachausschüsse für Verkündigung, Liturgie und Caritas geben. Es gilt in analoger Anwendung die Pfarrgemeinderatsordnung für die Fachausschüsse (PGO VI.5.)

Fachausschüsse sollen nach und nach nur mehr auf Pfarrverbandsebene gebildet werden; jedenfalls sollen die Fachausschüsse der Pfarrgemeinderäte mindestens einmal im Jahr auf Pfarrverbandsebene zusammenkommen.

3.5. Leitung und Koordination

Der Leiter des Pfarrverbandsrates ist der Pfarrer. Der Pfarrverbandsrat kann in Analogie zur PGO einen Vorstand wählen, der den Pfarrer unterstützt. Bei Sitzungen des Pfarrverbandsrates ist die Anwesenheit des Pfarrers erforderlich; er kann die Sitzungsleitung delegieren.

93. Jahr der Barmherzigkeit

Im Sinne der Bulle „Misericordiae Vultus“ zur Ankündigung des „Heiligen Jahres der Barmherzigkeit“ vom 11. April 2015, Art. 3, wurde folgenden Kirchen die Erlaubnis zur Einrichtung einer Heiligen Pforte der Barmherzigkeit in der Zeit von 13. Dezember 2015 bis zum 20. November 2016 erteilt:

Vikariat Wien-Stadt:

Dom- und Metropolitankirche St. Stephan, Wien I

Pfarrkirche St. Rochus und St. Sebastian, Wien 3
Karmelitenkirche, Wien 19

Vikariat Unter dem Wienerwald:

Basilica Minor Kleinmariazell
Wallfahrtskirche Maria Schutz am Semmering

Vikariat Unter dem Manhartsberg:

Klosterkirche zum Hl. Johannes Evangelist, Marchegg
Basilica Minor Maria Roggendorf

94. Finanzielle Exerzitienförderung für PastoralassistentInnen, JugendleiterInnen und Diakone der ED. Wien

Für PastoralassistentInnen sowie JugendleiterInnen in der Erzdiözese Wien, die in einem aktiven Dienstverhältnis zu ihr stehen, und für ständige Diakone der Erzdiözese Wien, gilt: Die Aufenthalts- und Kurskosten von Exerzitien (nicht aber die Reisekosten) werden zu 50% von der Erzdiözese refundiert, falls folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Exerzitien müssen mindestens sechs Nächtigungen inkludieren (d.h. sich über mind. fünf volle Tage erstrecken.)
- Die Exerzitien müssen im Schweigen gehalten werden. (Das schließt Vortragsexerzitien nicht aus, wenn außerhalb der Vorträge und während der Mahlzeiten geschwiegen wird.)

Vorgangsweise zur Erstattung:

Im Pastoralamt, Referat für Spiritualität (Stephansplatz 6/555, 1010 Wien, fgl@edw.or.at, 01/51552-3309), ist schriftlich einzureichen:

- Nachweis über die Erfüllung der beiden genannten Anforderungen an die Exerzitien (z.B. Kopie der Ausschreibung)
- Teilnahmebestätigung
- Zahlungsbelege (Es können auch Kopien sein, wenn die Originale für die steuerliche Geltendmachung des Selbstbehaltes gebraucht wird.)
- Bekanntgabe der eigenen Kontoverbindung

Die Unterstützungsaktion gilt ab 1.1.2016 bis auf Widerruf. Das Anrecht auf Unterstützung bezieht sich auf einen Exerzitienkurs pro Jahr.

95. Pfarrausschreibungen

Vikariat Unter dem Manhartsberg

Waidendorf und Dürnkrot mit 1.2.2016

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 17. Dezember 2015 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

96. Personalnachrichten

Diözesane Gremien

Jugendrat:

Folgende Personen wurden mit 29. November zu Mitgliedern bestellt:

Mag. Theresa **Aumann** (L)

Mag. Maureen **Evangelista** (L)

Judith **Faber** (L)

Christina Maria **Friedrich**, LLB (L)

Helena **Friedrich** (L)

Eva **Heissenberger** (L)

Jan **Holewik** (L)

Dominik **Hruska** (L)

Dipl. PAss. Katharina **Jordan** (L)

Felix Clemens **Krieg** (L)

Marija **Livajušić** (L)

Anna-Katharina **Mautner** (L)

Theresia **Natiesta**, BA (L)

Ing. Deni **Pendić** (L), (Deni Pendić)

Katharina **Reidlinger**, BSc (L)

Valentina **Steigerwald** (L)

Klara **Stöckler** (L)

Sascha **Unger** (L)

Regina **Wagensonner** (L)

Mag. Yvonne Kathrin **Zelter** (L)

Dekanate:

Stadtdekanat 22:

Mag. Marcel **Berger**, Pfr. in Neukagran, Wien 22, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechanten bestellt

Mag. Georg **Stockert**, Pfr. in Aspern, Wien 22, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Mödling:

Mag. Adolf **Valenta**, Mod. in Brunn am Gebirge, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Mag. Elmar **Pitterle** SVD, Prov. in Maria Enzersdorf-Zum Heiligen Geist und Hinterbrühl, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren:

An der Muttergotteskirche, Wien 3:

Mag. Gerhard **Höberth**, bisher Kpl. in Rudolfsheim und St. Antonius von Padua, Wien 15, wurde mit 15. November zum Pfarrvikar ernannt.

Rennweg und Arsenal, Wien 3:

GR Clifford Gratian **Pinto**, bisher Seels. Mitarbeiter in Aspern, Wien 22, wurde mit 15. November bis 31. August 2016 zum Moderator ernannt an Stelle von Mag. Thomas Johannes **Lambrichs**, Dech., Pfr. in Erdberg, Wien 3, bisher Prov..

Mag. Gerhard **Höberth**, bisher Kpl. in Rudolfsheim und St. Antonius von Padua, Wien 15, wurde mit 15. November zum Pfarrvikar ernannt.

Mariahilf und St. Josef ob der Laimgrube, Wien 6:

P. Kondalarao **Pudota** CPPS (Indische Provinz) wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

Maria Treu, Wien 8:

P. Paul **Nejman** SP wurde mit 1. Dezember zum Provisor gemäß WDBI 153. Jhg., Nr. 3, ernannt an Stelle von P. mgr Miroslaw **Barański** SP, Rekt., bisher Pfr..

Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10:

Mag. Klaus **Eichardt-Ackerler** (L), bisher PAss in St. Anton von Padua, Wien 10, wurde mit 1. November zum Pastoralassistenten bestellt.

MMag. Christian **Kneisz** (L), bisher PAss. mit bes. Befugnissen in Dreimal Wunderbare Muttergottes, Wien 10, wurde mit 1. November zum Pastoralassistenten bestellt.

Altmannsdorf, Am Schöpfwerk, Hetzendorf und Namen Jesu, Wien 12:

P. Lic. Tomas Vyhnaek OMI wurde mit 1. November zum Kaplan ernannt.

Namen Jesu, Wien 12:

KR Henk **Landman**, bisher Mod., trat mit 1. Dezember in den dauernden Ruhestand.

Für die Seelsorge in der Pfarre Namen Jesu wurde mit 1. Dezember 2015 bis 31. August 2016 folgendes Leitungsteam bestellt: GR Mag. Helmut **Ringhofer** als Moderator, Dr. Ferdinandus **Radjutuga** (L) als Pastoralassistent mit besonderen Befugnissen, Dkfm. Christine **Sommer** (L) als Gemeindeassistentin, Abs. theol. Peter **Roschger** (L) als Gemeindeassistent.

Neufünfhaus, Akkonplatz, Rudolfsheim, Schönbrunn-Vorpark und St. Antonius von Padua, Wien 15:

mgr Marek **Ferenc** wurde mit 15. November zum Pfarrvikar ernannt.

Inzersdorf, Wien 23:

Dipl.-Ing. Mag. Ulrike **Farthofer** (L), PAss., scheidet mit 31. Dezember 2015 aus.

Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Zwölfaxing:

Edward Chola **Mwale**, Bacc., ED Kasama, wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

Mag. Anthony Adekoye **Adeola**, ED Ibadan, wurde mit 1. November zum Aushilfskaplan ernannt.

Wiener Neustadt-Neukloster

P. Nikodemus **Betsch** OCist, Neupriester, wurde mit 22. November zum Kaplan ernannt.

Wiener Neustadt- Propstei- und Hauptpfarre:

Mag. Thomas **Marosch**, Neupriester, wurde mit 21. November bis 31. August 2016 zum Kurat ernannt.

Harmannsdorf:

GR Franz **Majca** CanReg, Dech., Pfr. in Langenzersdorf-St. Katharina und Exp. in Langenzersdorf-Dirnelwiese, wurde mit 24. Oktober zum Provisor ernannt.

Leobendorf:

GR Franz **Majca** CanReg, Dech., Pfr. in Langenzersdorf-St. Katharina und Langenzersdorf-Dirnelwiese, wurde mit 9. November zum Provisor ernannt an Stelle von mgr Marek Ferenc, bisher Mod..

Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen, Wetzelsdorf:

Karin **Putz** (L), bisher JugL. in der Region West im Vikariat Unter dem Manhartsberg, wurde mit 1. Oktober zur Pastoralhelferin bestellt.

Stockerau, Haselbach und Niederhollabrunn:

Nina **Högl** (L), PHelf. in Gatterhölzl, Wien 12, wurde mit 1. November neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralhelferin bestellt.

Kategoriale Seelsorge

Blindenapostolat:

OA Dr. Ignaz **Hochholzer**, Seels. an der Kirche Hl. Johannes der Täufer, der Kapelle Zur Hl. Familie und im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, wurde mit 6. November zum Seelsorger für Blinde in der Erzdiözese Wien ernannt.

Jugendseelsorge/Kath. Jugend/Diözesanjugendstelle: Wiener Arbeits- und Berufsgemeinschaft kirchlicher Jugendleiter/innen:

Der Vorstand wurde am 16. September neu gewählt und bestätigt: Stefanie **Sandhofer** (L), JugL. im Dekanat Baden, Vorsitzende, Bernadette **Vielnascher** (L), JugL. im Bereich Gänserndorf, und Simone **Sztubics** (L), JugL. im Zentrum Nain, Wien 21, stellvertretende Vorsitzende.

Katholische Hochschulgemeinde Wien, Bereich 1:

Sandra **Duric** (L) wurde mit 1. Dezember zur Pastoralhelferin im Studentinnenhaus Zaunscherbgasse 6, Wien 21, bestellt.

Diana Paula **Costea** (L) wurde mit 1. Dezember zur Pastoralhelferin im Studentinnenheim Restitutaheim, Wien 18, bestellt.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Rainer **Dworak** (L), PAss. im Pflegewohnhaus Rudolfsheim-Fünfhaus, Wien 15, bisher PAss. im Geriatriezentrum der Stadt Wien, Klosterneuburg, schied mit 31. Oktober aus und ist ab 1. November ausschließlich im Pflegewohnhaus Rudolfsheim-Fünfhaus tätig.

Polizeiseelsorge:

Christian **Diebl**, AushSeel. in Namen Jesu, bisher Feuerwehrseels., wurde mit 1. November zum Polizeiseelsorger für das Vikariat Wien Stadt ernannt.

Mag. Martina **Breuer**, Pass. in Aspern, Wien 22, wurde mit 1. September zur ea Polizeiseelsorgerin für das Vikariat Wien Stadt ernannt.

Katholische Aktion

Das Präsidium wurde am 14. Oktober wie folgt gewählt und bestätigt: Walter **Rijs** (L), Präsident, Dr. Evelyn **Hödl** (L), 1. Stellvertreterin, Philipp **Kuhlmann** (L), 2. Stellvertreter.

Institute des geweihten Lebens:

Oratorium des hl. Philipp Neri:

P. Dipl.-Ing. Mag. Rudolf **Schaffgotsch** CO, Kpl. in Landstraße, Wien 3, wurde am 5. November zum Präpositus gewählt an Stelle von P. Mag. Felix **Selden** CO, KrKSeels. in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, Wien 3, Apost. Delegat, bisher Präpositus.

Barmherzige Schwestern Gumpendorf:

Die Niederlassung in 2275 Bernhardsthal, Schulstraße 60, wurde mit 31. August aufgelöst.

Todesmeldung

GR Msgr. Franz **Fischer**, Pfr. i. R., ist am 29. November im Alter von 78 Jahren im Carolusheim, Wien 18, gestorben und wird am 12. Dezember auf dem Friedhof Unterstinkenbrunn bestattet.

97. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp-Weber. Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

98. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat.generalvikariat@edw.or.at 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

99. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at. Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

100. Neue Adresse

Pfarr **Kahlenbergdorf**, Wien 19:
p.A. Dr. Andreas Redtenbacher CanReg
Stiftsplatz I
3400 Klosterneuburg

Redaktionsschluss für die Jänner-Ausgabe des Diözesanblattes 2016 ist der 30. Dezember 2015, 16.30 Uhr.

Die Jänner-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2016 erscheint am 7. Jänner 2016

Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.